

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 40-41

Artikel: Relation des Marsches der Gebirgsartillerie in Unterwalden am 6. und 7. Mai

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Per Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 24. Mai.

IV. Jahrgang, 1858.

Nr. 40 u. 41.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schwyzerhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abzustellen, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schwyzerhauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Relation des Marsches der Gebirgsartillerie in Unterwalden am 6. und 7. Mai.

Gewinnen auch unsere bespannten Batterien mit jedem Jahre an Beweglichkeit, Dank der großen Aufmerksamkeit, die, in einzelnen Kantonen früher schon, namentlich in der eidgen. Instruktion dem Train zugewendet wird, so besteht bis jetzt doch immer noch eine Lücke in diesem Zweig bei den beiden Gebirgsbatterien von Wallis und Graubünden.

Bekanntlich wurde bei der Errichtung dieser Corps nicht bloß das französische Materiell, sondern auch die gleichen Sättel sc. bei uns eingeführt. Da nun bloß die Batterie von Wallis Maulthiere, die von Bündten aber Saumpferde hat, so zeigte sich bald, daß für beide Compagnien der gleiche Sattel nicht anwendbar sei. Mehrfache Versuche in den letzten Jahren führten zu der Ansicht, daß zwar der französische kurze Sattel für die Maulthiere beibehalten werden könne, für die Pferde aber umgeändert werden müsse.

Nach dem Vorbild der Landes-Bassättel, wie sie von den Säumern in Bündten gebraucht werden, wurde ein ähnlicher, längerer als der französische, construit und Versuche damit angestellt. Kürzere und längere Märsche im Verner-Oberland und in Graubünden bewiesen die Zweckmäßigkeit des angenommenen Systems und zeigten auch die allenfalls noch bestehenden Mängel in Bezug auf Füllung der Kissen u. s. w. Die diesjährige Artillerieschule in Luzern war bestimmt, die Versuche zu beenden, und deren Commandant, Herr eidg. Oberstleut. Wehrli, widmete diesem wichtigen Ge genstand die regste Aufmerksamkeit.

Nach mehreren kleineren Märschen mit ziemlichen Hindernissen war nachfolgender eine noch härtere Probe für die neuen Sättel.

Am 6. Mai früh 6 Uhr verließen drei Geschüze mit elf Pferden unter Leitung des Schulcommandanten Luzern und schlügen den Weg nach der Nengg ein, am Fuße derselben wurde aufgebaut und nun die Höhe hinangepilgert.

Der Nenggpas ist bekannt durch das Gefecht von 1802 zwischen Unterwaldnern und den helvetischen Truppen, er bildete bis jetzt die einzige Landverbindung zwischen Luzern und Unterwalden und bietet besonders in der höhern Region nicht unerhebliche Schwierigkeiten für Pferde, theils wegen der Steilheit, theils wegen der mit Laub bedeckten glatten Felsenplatten. Um 10 Uhr war die Höhe erklimmen, und um 11½ Uhr traf die Kolonne zur Mittagsrast in Alpnach ein; Nachmittags marschierte sie nach Sarnen, wo noch auf den See gefeuert wurde. Am 7. ging der Marsch über Kerns und Wettschwil gegen die Höhe des Grossächerli, eine Einsattlung zwischen Stanzhorn und Arvigrat, die einen Übergang gegen das vordere Engelbergerthal, resp. Stanz bildet. Auch an diesen Pas knüpft sich eine historische Erinnerung. Als die 1798 von Obwalden her vordringenden französischen Kolonnen einen solchen Widerstand fanden, daß an kein Durchbrechen zu denken war, benutzten sie diesen Weg zur Umgehung durch Infanterie und rückten auch von der Engelberger-Seite gegen Stanz vor.

Schon der Weg an und für sich ist sehr steil und mühsam; als wir uns aber der Höhe näherten, trafen wir noch zwei neue Gegner an, Schnee und Nebel. Erstern hatten wir theilweise erwartet und dessen Überwindung nicht gefürchtet, allein der zweite überraschte nicht bloß uns, sondern selbst den Führer dermaßen, daß er den Weg verlor und uns eine Zeit lang in die Kreuz und Quere herumsagte. Nahe war der Entschluß wieder umzukehren, als der Führer sich glücklich wieder orientierte und uns aus der peinlichen Lage heraus half. Steil abwärts gegen Wiesberg und

Dallenwyl gelangten wir um 2 Uhr nach Stanz, so daß wir volle acht Stunden ohne Rast marschiert waren. Ueber Stanzstad und Winkel trafen wir Abends in Luzern ein, und nicht bloß hatten wir kein Unglück zu beklagen, sondern wir hatten die Freude, an keinem einzigen Pferd auch nur die kleinste Blessur vorzufinden; ein Resultat, das alle bisherigen übertrifft und für die Richtigkeit des angenommenen Systems den genügenden Beweis liefert.

Ich bin etwas ausführlich geworden, weil ich glaube, daß der Gegenstand für die Herren Cameraden nicht ohne Interesse ist, um so mehr, da man bis jetzt gewohnt war, der Bergartillerie nicht viel zuzutrauen, weil doch die Pferde immer gedrückt seien; jetzt wird's hoffentlich besser! —

E.

Ueberfälle.

Ueberfälle sind rasche, unerwartete Angriffe, welche ein Truppenheil auf einen gegenüberstehenden macht. Man überfällt einzelne Feldwachen, ganze Vorposten-Detachements, Corps, selbst Armeen, je nachdem die Verhältnisse es gestatten. Ein gelungener Ueberfall im Großen verbessert oft die Angelegenheiten des Angreifenden bedeutend und hat zuweilen den Ruin des größten Theils der feindlichen Streitkräfte zur Folge, oder wirft mindestens einen offensiv agirenden Feind in die Defensive.

Sie werden mit Nutzen angewendet:

A. In kleinen Detachements.

- 1) Um Gefangene zu machen und durch diese Nachrichten vom Feinde einzuziehen.
- 2) Um einen befestigten Posten, ein Defilé, eine Schanze re. zu nehmen, deren Besitz uns wichtig ist, die aber bei einem regelmäßigen Angriff nur mit bedeutendem Verluste genommen werden könnten.
- 3) Um die feindliche Avant- oder Arriergarde zu schwächen, zu ermüden, indem man die Ueberfälle häufig und an verschiedenen Orten wiederholt und dadurch den Feind zwingt oft ins Gewehr zu gehen, wodurch man das Gelingen eines ernstlichen Angriffs vorbereitet.
- 3) Um den gesunkenen Muth der Truppen durch gut berechnete kleine Unternehmungen zu heben, oder sie für den leichten Dienst geschickt zu machen, an rege Thätigkeit zu gewöhnen und ihnen Selbstvertrauen einzuflößen.

B. In größeren Massen.

- 1) Um eine vom Feinde besetzte Cottonnirung, einen leicht befestigten Ort, eine schwach besetzte Festung, eine vortheilhafte Stellung, ohne großen Verlust in unsere Hände zu bringen.
- 2) Um detachirte Truppen abzuschneiden, Kommunikationsposten und Flankencorps aufzuheben oder zu zersprengen, und dadurch die

Verbindung zwischen den feindlichen Corps zu unterbrechen.

- 3) Feindliche Fouragirungen zu verhindern.
- 4) Im Rücken des Feindes Parks, Magazine, Bäckereien, Depots wegzunehmen oder zu zerstören.
- 5) Die feindliche Avant- oder Arriergarde ganz oder theilweise zu ruiniren.
- 6) Nach einer Schlacht, die unentschieden geblieben ist, oder bei der sich der Vortheil auf des Feindes Seite neigt, den Vortheil auf unsere Seite zu bringen, oder nach einer gewonnenen Schlacht den Feind an Wiederherstellung der Ordnung, Haltung der Truppen, zu hindern und seine Auflösung herbeizuführen.

Ueberfälle, bei denen man die größtmögliche Wahrscheinlichkeit des Gelingens für sich haben will, müssen mit vieler Umsicht angeordnet und alle dabei vorauszusehende Fälle mit äußerster Sorgfalt in Erwägung gezogen werden. Ungeachtet aller Umsicht mißlingen häufig sehr wohl angeordnete Ueberfälle, entweder aus Mangel an Uebereinstimmung in der Ausführung, oder weil unsere Nachrichten unrichtig sind, oder aus Mißverständnissen, oder endlich deshalb, weil der Feind in der zwischen Einziehung der nöthigen Nachrichten und der Ausführung des Ueberfalls verlieffenden Zeit seine Stellung änderte.

Zur Anordnung eines Ueberfalls ist zuvörderst nöthig zu wissen:

- 1) Wie stark das zu überfallende feindliche Detachement und aus welchen Truppengattungen es zusammengesetzt ist.
- 2) Wie die verschiedenen Truppenheile einander zu unterstützen vermögen.
- 3) Ob die Stellung des Feindes eine solche Unternehmung zuläßt, begünstigt oder vielleicht durch ihre schlechte Wahl dazu einladet. (Hochkirch.)
- 4) Wie weit die nächsten Soutiens des Feindes entfernt stehen, um danach die Zeit zu berechnen, welche zum Ueberfall zu verwenden erlaubt ist, ohne befürchten zu müssen mit einem überlegenen Feinde in ein nachtheiliges Gefecht verwickelt zu werden, welches wir vielleicht nicht mehr abzubrechen im Stande sind.
- 5) Ob der Feind wachsam oder nachlässig und sorglos ist.
- 6) Wie das Terrain zwischen uns und dem Feinde beschaffen ist; ob es vortheilhafte Punkte darbietet, die uns beim Mißlingen unserer Unternehmungen gegen den nachdringenden Feind begünstigen und unsern Rückzug sichern; wie die Wege sind, die zum Feinde führen; ob Hohlwege, Brücken, Dämme re. zu passiren sind, kurz alle Umstände, die sowohl in offensiver als defensiver Hinsicht zu unserm Vortheile oder Nachtheile gereichen.
- 7) Ob dem Feinde das Terrain, welches er besitzt hat, bekannt, oder ob er erst seit kurzer